Geschäftsfähigkeit



Gruppe 1 (§104 f. BGB - www.dejure.org)

Bearbeitungszeit: 10 Minuten

- 1. Sind folgende Kaufhandlungen rechtsgültig? Begründen Sie Ihre Meinung (§§-Angabe)!
 - a) Der Verkauf von Großvaters Taschenuhr durch die 5-jährige Tochter Lisa.

b) Der Verkauf der Lederjacke durch Herrn Leonard.

2. Welche rechtlichen Folgen ergeben sich hieraus?

Mün Seite 1

Geschäftsfähigkeit



<u>Gruppe 2</u> (SS 106 ff BGB - www.dejure.org) Bearbeitungszeit: 10 Minuten

1. Ist der Verkauf von Großmutters Ehering durch die 16-jährige Tochter Mona rechtsgültig? Begründen Sie Ihre Meinung (§§-Angabe)!

2. Welche rechtlichen Folgen ergeben sich hieraus?

Mün Seite 2

§ 104 Geschäftsunfähigkeit

Geschäftsunfähig ist:

- wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung
- 2. der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.

§ 105 Nichtigkeit der Willenserklärung

(1) Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig.

Geschäftsfähigkeit

(2) Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.

§ 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger

Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

§ 107 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

§ 108 Vertragsschluss ohne Einwilligung

- (1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab.
- (2) 1Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine vor der Aufforderung dem Minderjährigen gegenüber erklärte Genehmigung oder Verweigerung der Genehmigung wird unwirksam. 2Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert.
- (3) Ist der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden, so tritt seine Genehmigung an die Stelle der Genehmigung des Vertreters.

Mün Seite 3